

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 01. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. September 2022)

zum Thema:

Wie kümmert sich der Senat um die Minusbilanz bei den Straßenbäumen?

und **Antwort** vom 15. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13085
vom 01. September 2022
über Wie kümmert sich der Senat um die Minusbilanz bei den Straßenbäumen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirksämter um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie hat sich die Anzahl der öffentlichen Straßenbäume in den Jahren 2018 bis 2021 entwickelt?

Antwort zu 1:

Die Anzahl der Straßenbäume ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 2:

Wie viele öffentliche Straßenbäume wurden in den Jahren 2018 bis 2021 neu gepflanzt?

Antwort zu 2:

Die Anzahl der Neupflanzungen von Straßenbäumen ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 3:

Wie haben sich die über die Globalsummen an die Bezirke hinausgehenden Sondermittel für Baumpflanzungen und Baumpflege in den Jahren 2018 bis 2021 entwickelt? Welche Zuwendungen in diesem Sinne sind für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen?

Antwort zu 3:

In den Jahren 2018 und 2019 wurden den Berliner Bezirken bei Kapitel 0760, Titel 54121 'Maßnahmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (Wässerungen)' Sondermittel in folgender Höhe zur Verfügung gestellt:

2018: insgesamt 1.005.000 Euro,

2019: insgesamt 1.310.000 Euro.

In den Jahren 2018 bis 2022 wurde den Berliner Bezirken von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz Sondermittel bei Kapitel 0750 - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -, Titel 54108 - 'Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes' Sondermittel in folgender Höhe zur Verfügung gestellt:

2018: insgesamt 3.000.000 Euro,

2019: insgesamt 5.000.000 Euro,

2020: insgesamt 3.000.000 Euro,

2021: insgesamt 5.000.000 Euro,

2022: insgesamt 2.500.000 Euro.

Im Doppelhaushalt 2022/2023 sind für das Jahr 2023 weitere Sondermittel für 'Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes' in Höhe von 2,5 Mio. Euro veranschlagt.

Frage 4:

Wie viele Gelder für die Neupflanzung von Straßenbäumen konnten in den Jahren 2018 bis 2021 aus der Berliner Stadtbaumkampagne gewonnen und wie viele Bäume damit gepflanzt und in Dauerpflege gegeben werden?

Antwort zu 4:

In den Jahren 2018 bis 2021 wurden insgesamt 1.361.745,60 Euro für die Berliner Stadtbaumkampagne gespendet. Zusammen mit den landeseigenen Haushaltsmitteln wurden damit in den Jahren 2018 bis 2021 insgesamt 5.582 Straßenbäume gepflanzt. Von den in diesem Zeitraum gepflanzten Bäumen wurden bisher 779 Bäume den Bezirken, in denen diese

Bäume gepflanzt worden sind, zur Pflege übergeben. Die übrigen Bäume befinden sich noch in der Entwicklungspflege der durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz beauftragten Firmen.

Frage 5:

Wie haben sich die Personalzahlen und die finanziellen Mittel der bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter in den Jahren 2018 bis 2021 entwickelt?

Antwort zu 5:

Den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern stehen im Rahmen ihrer Bezirkshaushaltspäne reguläre Mittel sowie durch Sonderprogramme des Senats (zur auftragsweisen Bewirtschaftung) zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung, welche nachfolgend für die Jahre 2018 bis 2021 dargestellt sind.

2018	2019	2020	2021
317,3 Mio. €	336,2 Mio. €	396,8 Mio. €	396,9 Mio. €

Darüber hinaus wird auf den Nachschaubericht (Rote Nr. 0200 AJ) verwiesen.

Zur Entwicklung der Personalzahlen wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Frage 6:

Wie viele Stellen der bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter sind zurzeit unbesetzt?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Mitte hat hierzu mitgeteilt:

„Im Straßenbaumrevier des SGA Mitte sind zurzeit 4 Stellen unbesetzt.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Derzeit sind insgesamt vier Stellen im Straßen- und Grünflächenamt (SGA) unbesetzt.“

Das Bezirksamt Pankow hat hierzu mitgeteilt:

„Derzeit sind folgende 8 Stellen unbesetzt:

1. Teamleitung SGA 1
2. HSB SVB
3. SB SVB

4. Gruppenleitung SGA 5
5. Koordinator Stab AL
6. SB Grünunterhaltung und -Pflege
7. Techniker Baum
8. Techniker Spielplatz.

Hinzu kommen noch die 3 neuen VZÄ (2xFußverkehr, 1x Bürgerbeteiligung).

Parallel laufen noch mehr Verfahren, aber hier sind entweder die Einstellung bereits beantragt (eine zeitnahe Besetzung ist damit absehbar) oder die Stelleninhaber stehen kurz vor dem Austritt, sind aber aktuell noch auf den Stellen.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Anzahl unbesetzte Stellen (Stand 31.08.2022): 34“

Das Bezirksamt Spandau hat hierzu mitgeteilt:

„Im SGA sind Stand heute 22 Stellen unbesetzt.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Von den 350 Stellen im Straßen- und Grünflächenamt sind aktuell 12 Stellen unbesetzt.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:

„Derzeit sind 59 Stellen im gesamten Straßen- und Grünflächenamt unbesetzt.“

Das Bezirksamt Neukölln hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bereich der Straßenbaumpflege sind momentan zwei Stellen nicht besetzt und befinden sich im Besetzungsverfahren. Im Straßen- und Grünflächenamt insgesamt sind derzeit 10 Stellen unbesetzt (Personalfluktuations, Mutterschutz, Elternzeit).“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„Im Fachbereich Grün des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamtes, der sämtliche Handlungsfelder der Grüninfrastruktur betreut, sind derzeit 17 Stellen nicht besetzt. Hierbei handelt es sich um Stellen, die im Kapitel 3810 (Grün- und Freiflächen) finanziert sind und die sämtliche Arbeitsbereiche, d.h. von Stellen in den Grünflächenrevieren bis zur Stelle der Fachbereichsleitung mit den dazwischen liegenden Organisationsebenen, umfassen.

Im Bereich der Bauminspektion, die alle Arbeitsbereiche der Handlungsfelder Straßenbäume sowie auch Anlagenbäume umfasst, besteht derzeit ein unbesetzter Stellenanteil von 1 Stelle.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Im Straßen- und Grünflächenamt (SGA) sind derzeit (Stand 09/2022) 64 Stellen unbesetzt.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:

„Das SGA Lichtenberg hat momentan acht unbesetzte Stellen - sechs in den Außenstandorten, zwei in der Verwaltung:

- eine davon ist gerade in der Ausschreibung
- eine ist bis 2024 befristet.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Im Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamtes Reinickendorf von Berlin sind zurzeit 23 Stellen unbesetzt.“

Frage 7:

Welche Summe gilt für die Pflege und Unterhaltung von öffentlichen Straßenbäumen pro Baum und Jahr als notwendig und angemessen und welche Summen stehen den Bezirken tatsächlich zur Verfügung?

Antwort zu 7:

Im Rahmen der für 2020/21 geschlossenen „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung zur Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen in bezirklicher Verwaltung“ wurde mit dem Doppelhaushalt 2020/21 der Zuweisungspreis pro Straßenbaum und Jahr um ca. 70 % auf gut 86 Euro (2021) deutlich erhöht, um einer nachhaltigen Pflege und Unterhaltung von Straßenbäumen gerechter werden zu können. Der Entwurf der Fortsetzung dieser Zielvereinbarung für 2022 und 2023 befindet sich derzeit in Abstimmung.

Einige Bezirke geben zu bedenken, dass es u.a. durch Preissteigerungen und höhere Anforderungen an die Pflege aufgrund des Klimawandels einer Erhöhung der Finanzierung bedarf. Die für die Pflege und Unterhaltung der Straßenbäume zuständigen Bezirke äußern sich hierzu wie folgt:

Das Bezirksamt Mitte hat hierzu mitgeteilt:

„Laut Zielvereinbarung stehen den SGÄ für die Pflege der Straßenbäume 86 €/Baum zur Verfügung. Diese finanziellen Mittel stehen auch tatsächlich zur Verfügung und sind ausreichend.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Im Haushaltsplan der Bezirke, ist für das SGA im Bezirk Friedrichshain – Kreuzberg für die Grünunterhaltung ein Ansatz für das Haushaltsjahr 2022/23 von 3,42 Mio. € angegeben. Hiervon sind für die Baumarbeiten, die Verkehrssicherungspflicht und zur Entwicklungspflege zur Sicherung des aktuellen Baumbestandes pro Haushaltsjahr, wie im Haushaltsplan ausgewiesen jeweils 1,0 Mio. € vorgesehen.

Weiterhin bekommt der Bezirk aus dem Kapitel 0750 und dem Titel 54108 für das Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 250.000,00 € zur Stärkung des Berliner Baumbestandes zur Verfügung gestellt.

Wie viele Mittel für das Haushaltsjahr 2023 aus dem genannten Kapitel zur Verfügung gestellt werden, kann nicht beziffert werden, da die Zuweisung an die Bezirke erst im Haushaltsjahr 2023 erfolgt.

Da die Mittel nicht auskömmlich sind, werden sie prioritär für die verkehrssicherheitsrelevanten Maßnahmen verwendet. Für die möglichen Pflanzungen bleiben keine Mittel mehr zur Verfügung, diese werden durch zusätzliche Mittel (Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen) realisiert.

Unter Anbetracht der klimatischen Bedingungen sind für eine nachhaltige Pflege, Unterhaltung und Entwicklung des aktuellen Straßenbaumbestandes ein Betrag von ca. 120 € pro Baum und Jahr anzunehmen. Bezugnehmend auf den Baumgipfel vom 04.03.2022 würden die Kosten für eine nachhaltige Pflanzung zusätzlich entstehen, mit aktuell ca. 12.500 € / Baumpflanzung. Bei 243 Straßenbaumfällungen im Jahr 2021 beläuft es sich auf eine Gesamtsumme ca. 3 Mio. Euro, was zusätzliche Kosten von ca. 190 € pro Straßenbaum verursachen würde. Damit ergibt sich eine Gesamtsumme an benötigten Mitteln für die zukunftsfähige Entwicklung des Straßenbaumbestandes von ca. 310 € / Baum um die aktuelle Anzahl an Straßenbäumen im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg aufrecht zu erhalten.“

Das Bezirksamt Pankow hat hierzu mitgeteilt:

„Für das Jahr 2022 wurden pro Straßenbaum 86,52€ budgetiert. Dieser Wert entspricht ungefähr dem finanziellen Bedarf zur Pflege von Straßenbäumen, der vor einiger Zeit ermittelt wurde. Dabei muss allerdings noch die Preissteigerung bei Baumpflegemaßnahmen und die Folgen von jahrelanger Unterfinanzierung berücksichtigt werden. Zu geringe Pflegemaßnahmen, auf Grund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen in der Vergangenheit, z.B. ausgefallene Erziehungsschnitte, führen zu erhöhten Pflegekosten.

Für die reine Pflege der bestehenden Straßenbäume könnten ca. 100€ pro Baum als angemessen angesehen werden. Dieser Wert kann sich aber durch weitere Trockenperioden und die damit einhergehende Verschlechterung des Zustandes der Straßenbäume kurzfristig erhöhen.

Neben der reinen Pflege entstehen auch Kosten für die Nachpflanzung gefälltter Straßenbäume (aus Gründen der Verkehrssicherheit). Dafür entstehen zusätzlich Kosten von mindestens 87,50€ pro Straßenbaum. Damit sind Beträge ab 187,50€ pro Straßenbaum anzusetzen.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„80€ pro Baum und Jahr sind aktuell angesetzt. Aufgrund der Preissteigerungen auch in diesem Bereich ist mit höheren Summen in den kommenden Jahren zu rechnen.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Eine brauchbare Größenordnung stellt das durch Zielvereinbarung festgelegte Budget in Höhe von rd. 82 € pro Straßenbaum und Jahr dar, welches dem Straßen- und Grünflächenamt auch grundsätzlich zur Verfügung steht. Allerdings schwankt der jährliche tatsächliche Finanzbedarf durchaus, wenn z.B. durch Stürme und/oder Trockenheit bestimmte Baumpflegearbeiten, wie Baum- und Fällarbeiten sowie Wässerungsgänge verstärkt erforderlich werden. Kaum absehbar

sind darüber hinaus erwartbare Kostensteigerungen im Zusammenhang mit höheren Energie und Lohnkosten.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:

„In der zwischen der SenUMVK und den Bezirken vereinbarten Zielvereinbarung Straßenbäume sind ca. 82 EUR pro Baum und Jahr definiert. Davon sind 1/3 ist für Sachmittel, also Baumpflanzungen und Baumpflegearbeiten und 2/3 für Personal vorgesehen.

Mit den Geldern können die notwendigen Maßnahmen zur Verkehrssicherheit, die Bewässerung von ca. 2.000 Jungbäumen und die Pflanzung von 100-150 Bäumen (auch in Grünanlage) finanziert werden.

Diese Mittel reichen nicht, um die jährlichen Verluste an Straßen- und Grünanlagenbäumen (notwendige Fällungen) auszugleichen. Außerdem ist davon auszugehen, dass der Finanzbedarf für zusätzliche Bewässerung, das Nachpflanzen an Bäumen sowie die Durchführung von Baumpflegemaßnahmen in der nächsten Zeit steigen wird. Der Fachausschuss Bäume geht von ca. 100 EUR pro Baum aus. Wichtig wäre, dass die Finanzierung der Bäume in den Grünanlagen zukünftig auch über eine Zielvereinbarung mit ca. 85 bis 100 EUR ermöglicht wird - bisher sind Bäume in Grünanlagen nicht in der Zielvereinbarung erhalten.“

Das Bezirksamt Neukölln hat hierzu mitgeteilt:

„Über die entsprechenden Straßenbaumprodukte der KLR als Budgetierungsziel festgelegt ist ein Wert von 85€/Baum/Jahr. An Sachmitteln stehen dem Bezirk Neukölln im Bereich Straßenbaum knapp 800.000 Euro an bezirkseigenen Mitteln zu Verfügung. Der Bezirk Neukölln ist stark vom Markt abhängig und die immer weiter steigenden Preise stellen ein großes Problem dar. Weil die Anforderungen an die Baumpflege zudem jährlich steigen (u.a. Auswirkungen des Klimawandels, hohes Baumalter im Bestand) und die zu erbringenden Leistungen umfanglicher werden, ist der derzeitige Preis aus bezirklicher Sicht überarbeitungswürdig. Um Straßenbaumpflege weiter in der bisherigen Qualität durchführen zu können, bedarf es nach bezirklicher Einschätzung einer Mehrfinanzierung um 25%.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„Zwischen dem Senat von Berlin und den Bezirksämtern wurde im Rahmen des „Zukunftspakt Verwaltung“ das Instrument der Zielvereinbarungen als kooperatives Steuerungsinstrument vereinbart. In diesem Kontext wurde bereits für den Doppelhaushalt 2020/ 2021 eine Zielvereinbarung Straßenbäume abgestimmt, mit dem Ziel, „den Bestand an Straßenbäumen durch regelmäßige Kontrolle, Pflege und Nachpflanzung stabil zu halten“.

Zur Umsetzung der Zielvereinbarung wurden mit dem Doppelhaushalt zusätzliche Mittel für eine deutliche Erhöhung der Zuweisungspreise zur Verfügung gestellt.

Hintergrund für die Bestimmung des Zuweisungspreises waren Erhebungen, die im Rahmen des Berliner „Fachausschuss Stadtbäume“ der Berliner Gartenamtsleiterkonferenz berlinweit durchgeführt wurden. Es wurde daraus ein Mengenansatz pro Baum ermittelt, der als auskömmlich gilt, um eine den Klimabedingungen angepasste, optimale Pflege zu gewährleisten.

Der Zuweisungspreis im Rahmen der Zielvereinbarung 2020 / 2021 sollte pro Straßenbaum und Jahr gem. Zielvereinbarung auf rund. 82 EUR erhöht werden. Gemäß Zielvereinbarung ist damit zu verzeichnen: „Dies entspricht den aus fachlicher Sicht erforderlichen Mitteln für eine nachhaltige Pflege und Unterhaltung von Straßenbäumen.“.

Auf der Grundlage der abgeschlossenen Zielvereinbarung wurden dem Bezirk Treptow-Köpenick für das Jahr 2020 zusätzliche Mittel von 1.493.179,00 EUR und für das Jahr 2021 von 1.504.504,00 EUR zur Verfügung gestellt und auch verausgabt.

Die Fortführung der Zielvereinbarung im Zeitraum 2022 / 23 wurde vereinbart. Der Senat von Berlin hat daher Mehrmittel im Bezirksplafond 2022/ 2023 verstetigt und – unter der Maßgabe des erneuten Abschlusses der Zielvereinbarung – mit den Globalsummen zugewiesen. Der Zuweisungspreis je Straßenbaum beläuft sich analog zur Zuweisung 2021 auf 86,56 EUR pro Jahr.

Insofern sind dem Bezirk Treptow-Köpenick mit Plafond Schreiben zum Haushaltsplan 2022/2023 für das Jahr 2022 und 2023 jeweils zusätzliche Mittel von 1.233.333,00 EUR (davon 825.000,00 EUR Personalmittel und 408.333,33 EUR Sachmittel) zugewiesen worden.

Die zugewiesenen Mehrmittel sind zusätzlich zu den schon bestehenden und eingeplanten Mitteln des Bezirkes für die Pflege und Unterhaltung der Straßenbäume anzusehen. Grundsätzlich werden aus den zur Verfügung stehenden Mitteln sowohl Personalkosten, sächliche Kosten etc. sowie auch Fremdleistungen (u.a. Baumarbeiten mit Seilklettertechnik, Fällungen, Stubben fräsen, Baumgutachten, Bewässerung, Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners, Stammanstrich, GPS Einmessung etc.) abgedeckt.

Leider ist vor dem Hintergrund der klimatischen Verhältnisse zu konstatieren, dass weitere Haushaltsmittel zur Unterhaltung und Pflege der Straßenbäume benötigt werden, um eine optimale Baumpflege gewährleisten zu können. Diese Mittel sollten regelmäßig und nach den Erfordernissen des Baumbestandes verausgabt werden können. Insbesondere die vorläufige Haushaltsführung bis zum 09.07.2022 hat zur Vergrößerung des Pflegedefizites am Baumbestand beigetragen.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Aufgrund der sich stetig verändernden Baumpflegebedarfe und dynamischen Preisentwicklungen ist eine seriöse Kostenbenennung nicht möglich. Aktuell sollten dem Bezirk ca. 87 € pro Straßenbaum bei Erreichen der Zielvereinbarung zur Verfügung gestellt werden.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:

„Der Bezirk Lichtenberg hat 31.623 Straßenbäume, mit einem im Fachausschuss Stadtbäume diskutierten Bedarf von 80 € pro Baum wäre der optimale Bedarf 2.529 840 €.

Die laut BA Beschluss zweckgebundenen Mittel i.H. von 1.000 000 € wurden dem Grünflächenamt nur i.H. von 600.000 € zur Verfügung gestellt.

Dem Bezirk stehen gegenwärtig für Straßenbäume 620.000 € als Unterhaltungsmittel aus dem Bezirkshaushalt zur Verfügung. Zusätzlich wurden von der Senatsverwaltung 175.000 € zur Stärkung des Berliner Baumbestandes bereitgestellt.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Nach einer Ermittlung der Senatsverwaltung aus dem Jahr 2019 wird davon ausgegangen, dass pro Baum und Jahr 80 Euro benötigt werden. Durch die verstetigten Sondermittel wurden daraufhin die Mittel deutlich erhöht und bewegen sich knapp unter dieser Größenordnung. Durch die seitdem weiter anhaltenden starken Hitzesommer, insbesondere in 2022, haben die Bäume nochmals weiter gelitten, so dass der Bedarf pro Baum weiter gestiegen ist. Eine genaue Bezifferung ist derzeit nicht möglich.“

Frage 8:

Welche zusätzlichen Gelder hat der Senat den Bezirken als Nothilfen in den Jahren 2018 bis 2021 zur Verfügung gestellt, z.B. für die Beseitigung von Sturmschäden oder zusätzliche Wässerungen?

Antwort zu 8:

In den Jahren 2018 und 2019 wurden den Berliner Bezirken bei Kapitel 2707, Titel 52118 `Finanzielle Soforthilfe zur Beseitigung der Schäden durch ‚Xavier‘` Sondermittel in folgender Höhe zur Verfügung gestellt:

2018: insgesamt 2.550.000 Euro,

2019: insgesamt 1.100.000 Euro.

Außerdem ist im Kapitel 0750 der Titel 52118 - Ausgaben für das Berliner Stadtgrün zur unmittelbaren Bewältigung von Klimaereignissen - für entsprechende Tatbestände in den Jahren 2020 und 2021 veranschlagt worden.

Frage 9:

Welche weiteren Maßnahmen werden unternommen, um die jährliche Minusbilanz bei den öffentlichen Straßenbäumen zu stoppen und zu einem positiven Saldo zu kommen?

Antwort zu 9:

Im Rahmen der oben genannten Berliner Stadtbaumpkampagne unterstützt die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz die Berliner Bezirke mit den Pflanzungen von öffentlichen Straßenbäumen. Es werden für die Zukunft Baumarten notwendig sein, die gut mit länger anhaltender Trockenheit und Hitze zurechtkommen. Es soll ein resilienter Straßenbaumbestand in Berlin entwickelt werden. Auch in diesem Zusammenhang nimmt Berlin am Straßenbaumtest der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) teil. Die Ergebnisse des Tests fließen in die GALK-Straßenbaumliste des Arbeitskreises Stadtbäume der GALK ein.

Darüber hinaus wurde für die Jahre 2020 und 2021 mit den zwölf Berliner Bezirken die „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung zur Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen in bezirklicher Verwaltung“ geschlossen. Wie zu Frage 7 bereits erwähnt, befindet sich der Entwurf der Fortsetzung dieser Zielvereinbarung für 2022 und 2023 derzeit in Abstimmung.

Berlin, den 15.09.2022

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Straßenbäume in Berlin**Entwicklung einschl. Zu- und Abgänge im Vergleich der Jahre 2011 bis 2021**

Jahr	Gesamtbestand 01.01.	Neupflanzungen		Fällungen		Bestands- korrekturen*	Gesamtbestand 31.12.	Bestandsveränderung (Fällungen/Neupflanzungen)	
	Anzahl	Anzahl	Anteil am Gesamtbestand (Verjüngungsrate) %	Anzahl	Anteil am Gesamtbestand (Fällrate) %			Anzahl	Anzahl
2011	435.676	3.681	1%	4.146	1%	3.695	438.906	-465	0%
2012	438.740	2.740	1%	4.594	1%	3.085	439.971	-1.854	0%
2013	439.971	2.395	1%	3.999	1%	-403	437.964	-1.604	0%
2014	437.964	2.349	1%	4.437	1%	3.319	439.195	-2.088	0%
2015	439.195	1.874	0%	5.267	1%	2.357	438.159	-3.393	-1%
2016	438.159	1.797	0%	5.222	1%	3.191	437.925	-3.425	-1%
2017	437.925	1.777	0%	7.883	2%	1.118	432.937	-6.106	-1%
2018	432.937	2.135	0%	6.228	1%	2.212	431.056	-4.093	-1%
2019	431.056	3.050	1%	6.034	1%	3.029	431.101	-2.984	-1%
2020	431.101	3.178	1%	5.833	1%	1.912	430.358	-2.655	-1%
2021	430.358	2.972	1%	6.269	1%	5.708	432.769	-3.297	-1%
Gesamt (2011 - 2021)		27.948		59.912		29.223		-31.964	
Durchschnitt (2011 - 2021)		2.541	1%	5.447	1%			-2.906	-1%

Straßenbäume in Berlin

Entwicklung einschl. Zu- und Abgänge im Vergleich der Jahre 2011 bis 2021

Bestandskorrekturen beinhalten Zu- und Abgänge aus Widmungen und Entwidmungen von öff. Straßenland sowie aus Änderungen nach Bestandüberprüfungen

Frage 5

Beschäftigte im Einzelplan 38 des unmittelbaren Landesdienstes Berlin
im Januar 2018 bis 2021 nach Bezirken

Bezirk	2018	2019	2020	2021
Bezirksverwaltungen insgesamt	2766	2840	2969	3088
Mitte	382	388	402	424
Friedrichshain-Kreuzberg	114	117	132	151
Pankow	280	280	309	322
Charlottenburg-Wilmersdorf	218	220	217	229
Spandau	238	254	270	272
Steglitz-Zehlendorf	301	298	321	326
Tempelhof-Schöneberg	169	192	203	221
Neukölln	130	131	141	143
Treptow-Köpenick	284	289	309	320
Marzahn-Hellersdorf	213	206	207	205
Lichtenberg	237	251	251	264
Reinickendorf	200	214	207	211

Allgemeine methodische Hinweise

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Personalstruktur und der Personalkosten im unmittelbaren Landesdienst (Personalstrukturstatistikgesetz – PSSG) vom 2. Dezember 2004, GVBl., 60. Jg., Nr. 48 vom 14. Dezember 2004, S. 490.

Datenerhebung

In den einzelnen Personalverwaltungen dezentral vorhandene Beschäftigendaten werden in pseudonymisierter Form über eine Schnittstelle aus dem Verfahren Integrierte Personalverwaltung (IPV) monatlich an die zentrale Personalstrukturdatenbank der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen übergeben.

Stand der Ergebnisse

In die Ergebnisse sind, sofern nicht anders angegeben, die in den zwei Folgemonaten in IPV eingepflegten rückwirkenden Änderungen eingeflossen. Das heißt, Berichtsmonat und Stand liegen zwei Monate auseinander. Erst zu diesem Zeitpunkt ist ein relativ stabiler Datenstand erreicht.

Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit umfasst Beschäftigte des unmittelbaren Landesdienstes, die im IPV Abrechnungsmodul geführt werden, und zwar der

- Hauptverwaltung und der
- Bezirksverwaltungen.

Einbezogen sind die Beurlaubten und die geringfügig Beschäftigten. Seit 2014 sind die Beschäftigten der Berliner Forsten mit Tätigkeiten in der Waldarbeit in der Hauptverwaltung und ab Januar 2017 die Beschäftigten in der Parkraumbewirtschaftung in den Bezirksverwaltungen in der Grundgesamtheit enthalten.

Die Beschäftigten des Verfassungsgerichtshofes werden der Hauptverwaltung zugeordnet.

Nicht enthalten in der Grundgesamtheit sind die Beschäftigten

- der Verwaltung des Abgeordnetenhauses
- des Rechnungshofes
- des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
- der Betriebe nach § 26 LHO
- der Eigenbetriebe
- in Ausbildung.

Ab dem 1. Januar 2019 sind die Beschäftigten der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WAST) nicht mehr in der Grundgesamtheit enthalten.

Beschäftigte in Ausbildung werden in den langen Reihen nachrichtlich ausgewiesen.

Genauigkeit

Die Qualität der Personalstrukturstatistik hängt wesentlich davon ab, wie die aus IPV erhobenen Merkmale vor Ort gepflegt werden. Sofern die Merkmale bedeutsam für die Bezügezahlung sind, sind sie als zuverlässig anzusehen.

Zeitliche Vergleichbarkeit

Bei einem Vergleich der Auswertungsergebnisse über die Zeit sind mögliche Veränderungen der Grundgesamtheit u. a. durch Ein- und Ausgliederungen von Behörden/Bereichen in den bzw. aus dem unmittelbaren Landesdienst Berlin zu berücksichtigen.

Geheimhaltung und Datenschutz

Nach § 16 LStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Vollzeitäquivalente

Die Berechnung der Zahl der Vollzeitäquivalente erfolgt durch Aufsummieren der individuellen Arbeitszeitfaktoren der Beschäftigten. Auftretende Abweichungen sind auf Rundungen bzw. auf die Aufsummierung zu unterschiedlichen Aggregationsebenen zurückzuführen.

Alter

Es wird das Alter ausgewiesen, das von den Beschäftigten im Berichtsjahr erreicht wird.

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- [] Zahlenwert in Klammern: Zusammenfassung mehrerer Tabellenfelder
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an
- | grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Impressum

Herausgeber

Statistikstelle Personal
bei der Senatsverwaltung für Finanzen
Klosterstraße 59
10179 Berlin

Marcus Zager, Referatsleitung
Telefon 030 9020 - 2375
Telefax 030 9020 - 2658

Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Für die Durchführung der Personalstrukturstatistik für den unmittelbaren Landesdienst Berlin wurde die Statistikstelle Personal bei der für die Überwachung und Steuerung der Personalausgaben zuständigen Senatsverwaltung, der Senatsverwaltung für Finanzen, eingerichtet. Sie ist entsprechend § 2 des Personalstrukturstatistikgesetzes organisatorisch, personell und räumlich von den anderen Organisationseinheiten getrennt und abgeschottet.

Die Statistikstelle Personal ist eine amtlich betraute Stelle zur Durchführung einer Landesstatistik im Sinne des § 16 Abs. 2 Landesstatistikgesetz.

Die Statistikstelle Personal ist zur Wahrung der Grundsätze der Neutralität, der Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit bei der Erhebung, Aufbereitung, Darstellung und Analyse der Daten verpflichtet.

Auskünfte

Marcus Zager
Telefon 030 9020 - 2375
E-Mail SENFINStatistikstelle@senfin.berlin.de

Intranet

www.b-intern.de/wb/statistikstelle-personal

Internet

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/personal/personalstatistik/artikel.13543.php>

© Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung auch auszugsweise gestattet. Auch die Verbreitung via Internet, Intranet oder als Print ist nicht eingeschränkt und bedarf keiner ausdrücklichen Genehmigung durch die Statistikstelle Personal.

Eine Quellenangabe ist jedoch erforderlich. Die Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin, ist als Herausgeber in den Quellennachweis aufzunehmen. Änderungen, Streichungen/Kürzungen oder Auslassungen, neue Gestaltungen oder sonstige Abwandlungen sind als solche kenntlich zu machen bzw. im Quellennachweis mit dem Hinweis zu versehen, dass die Daten geändert, nur als Berechnungsgrundlage verwendet oder verändert dargestellt wurden.